

Preisblatt Montage Mess- und Steuerapparate

Gilt für die Montage und das Anschliessen der elektrischen Mess- und Steuerapparate. Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2011.

Messapparate	exkl. MwSt	inkl. 8% MwSt
Haushalts-Stromzähler (1. Messapparat; pro Objekt)	130.00 CHF	140.40 CHF
Haushalts-Stromzähler (jeder weitere Messapparat nur bei gleichzeitiger Montage)	80.00 CHF	86.40 CHF
Gewerbe-Stromzähler (Direktmessung)	150.00 CHF	162.00 CHF
Gewerbe-Stromzähler (Wandlermessung)	200.00 CHF	216.00 CHF
Inkasso-Stromzähler	270.00 CHF	291.60 CHF
Kommunikationseinheit für Fernauslesung	150.00 CHF	162.00 CHF

Steuerapparate	exkl. MwSt	inkl. 8% MwSt
Rundsteuerempfänger	90.00 CHF	97.20 CHF
Sperrschütz	80.00 CHF	86.40 CHF
Sep. Parametrierung Rundsteuerempfänger (bei bestehendem montierten Steuerapparat).	80.00 CHF	86.40 CHF

Material	exkl. MwSt	inkl. 8% MwSt
Abgabe der Prüfklemmen (nur für Wandlermessung)	160.00 CHF	172.80 CHF
Abgabe eines Schlüsselrohres (Montage nach Aufwand)	225.00 CHF	243.00 CHF

Spezielle Bestimmungen

- Die Montage erfolgt auf Anweisung des Elektroinstallateurs im Auftrag des Installationsinhabers. Der Installationsinhaber ist verantwortlich für die elektrischen Installationen und Betriebsmittel.
- Die Anwendung dieses Preisblattes setzt voraus, dass der Elektroinstallateur die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten gemäss den gültigen Normen und Werkvorschriften erstellt hat. Bei Wandlermessungen sind zusätzlich die IBB spezifischen Schemas (Abgabe mit Prüfklemmen und Wandler) zu beachten.
- Muss das IBB Montagepersonal nachträglich Änderungen, Erweiterungen oder sogar fehlende Verdrahtungen ausführen, so werden diese Arbeiten (auch Leerfahrten) dem Installationsinhaber nach Aufwand zusätzlich verrechnet.
- Die Demontage von Mess- und Steuerapparaten kann nach frühzeitiger Meldung bei der IBB durch den Elektroinstallateur durchgeführt werden. Die Apparate sind der IBB unverzüglich zu übergeben. Erfolgt die Demontage durch die IBB, werden die Kosten nach Aufwand dem Installationsinhaber in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der IBB Strom AG. Werden solche durch Dritte demontiert und entsorgt oder beschädigt, so werden die Gestehungskosten der Apparate an den Installationsinhaber verrechnet.
- Dieses Preisblatt tritt ab dem 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzt die bisher gültigen Preise.
- Der Gerichtsstand ist Brugg.
- Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).